



Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biezwil von Montag, 02. Juni 2025

Antrag des Gemeinderats

Traktandum 2: Jahresrechnung 2024 – Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung / Bilanz

Orientierung durch Heinz Schaad, Finanzverwalter

Antrag des GR:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 gemäss nachstehendem Antrag anzunehmen.

Antrag und Beschluss

- 1 Nachtragskredite
- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kommunalfinanz
Nachtragskredite gemäss Auflistung im Anhang A13
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
Keine Werte

- 2 Jahresrechnung
- 2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 1 084 727.82
Gesamtertrag	Fr. 1 510 747.94
Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung	Fr. 153 979.88
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Fr.
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Fr. -
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Fr.
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Fr. 153 979.88

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4

Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 298) auf Fr. 904 232.43

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 90 755.05
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 18 326.00
Nettoinvestitionszunahme Verwaltungsvermögen	Fr. 72 410.05

Bilanz

Bilanzsumme	Fr. 2 183 420.98
--------------------	------------------

2.2	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr	1'856.11
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr	6'498.05
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr	3'060.03

Der Ertragsüberschuss der jeweiligen Spezialfinanzierung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalen:

Wasserversorgung	Verpflichtung	Fr	201'811.82
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	Fr	97'362.60
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	Fr	22'123.99

- 2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Biezwil zu beschliessen.

**Der Gemeinderat
der Einwohnergemeinde Biezwil**



Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biezwil von Montag, 02. Juni 2025

Antrag des Gemeinderats

Traktandum 3: Tempo 30 auf Gemeindestrassen; Verzicht auf Einführung

Orientierung durch Stephan Schnell, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit und Bildung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.11.2024 wurde beim Geschäft «Einführung Tempo 30; Genehmigung Verpflichtungskredit» den nachfolgenden Beschluss gefällt:

*Arni Franz stellt den **Rückweisungsantrag** weitere Abklärungen vorzunehmen, und zwar bezüglich einer punktuellen Einführung von Tempo 30. Nach Vorliegen von diesen Abklärungen, wird der Gemeinderat dieses Geschäft erneut vorlegen. Dem Rückweisungsantrag wird mit 31 zu 16 Stimmen zugestimmt.*

Die Gemeinderatsmitglieder haben sich daher erneut mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Sie notierten sich auf einem Plan die heiklen Stellen bei Gemeindestrassen, wo eine Tempo 30 Signalisation Sinn gibt.

Es wird festgestellt: Fast bei jeder Strasse muss ein Signal gesetzt werden. Unabhängig, eines möglichen Perimeters, es bestehen Berührungspunkte. Vom Verständnis her kann es unterstützend wirken, wenn alle Quartierstrassen mit Tempo 30 ausgestattet werden.

Die Varianten des Gemeinderats sind nahe am Projekt von Emch und Berger.

Kosten:

Fr. 31'000.00 inkl. Signale und Markierung für 15 Stk. Pro Stück ca. Fr. 2'000.00.

Fr. 14'000.00 für Projektierung und Gebühren.

Tendenziell bevorzugt der GR für eine ganzheitliche Variante, wenn überhaupt.

Nach eingehender Diskussion stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den nachstehenden Antrag.

Antrag des GR:

Auf die Einführung Tempo 30 auf dem gesamten Gemeindegebiet (Quartierstrasse) wird verzichtet.

**Der Gemeinderat
der Einwohnergemeinde Biezwil**